

Rebecca Hartmann
4.1 Baurecht und -verwaltung
T +43 5552 63621 400
rebecca.hartmann@bludenz.at

Bludenz, 31.03.2025
Zl.: bz131.9-74/2023-4-14

Martin Neyer und Cornelia Vonbun, 6700 Bludenz
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Haldenweg 28 -
Kundmachung

Kundmachung

Martin Neyer und Cornelia Vonbun, beide 6700 Bludenz, haben mit der Eingabe vom 25.02.2025 die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** auf den Liegenschaften **Gst-Nrn .1961 und 2280/3, je KG 90002 Bludenz**, nach Maßgabe der Projektunterlagen der Neyer Holzbau GmbH, 6700 Bludenz, vom 02.02.2025, 18.02.2025 und 22.01.2025, beantragt.

Über diesen Antrag wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Dienstag, 22.04.2025, 09.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer

an Ort und Stelle

anberaumt.

Beteiligte können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften, welche dazu bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Amt der Stadt Bludenz, Abt 4.1. – Baurecht und -verwaltung, zur Einsicht auf. Diese können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben können spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (ebenfalls nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Amt der Stadt Bludenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.


Bis zur mündlichen Verhandlung sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt (§ 25 Abs. 2 leg. cit.).

Der Bürgermeister

im Auftrag

Rebecca Hartmann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Untersigner	Simon Tschann
	Datum	2025-04-01T08:52:20+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz Werdenbergerstraße 42 6700 Bludenz T +43 (0)5552 63621 E-Mail: stadt@bludenz.at überprüft werden.